

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

10. *erinnert ferner* an ihre Resolution 56/64 B und betont, wie wichtig die Mehrsprachigkeit bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen ist;

11. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Durchführung ihrer Resolutionen über Mehrsprachigkeit, namentlich über die Auswirkungen des Abschnitts I dieser Resolution, vorzulegen;

II

12. *begrüßt* den Beschluss der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. November 1999, den 21. Februar zum Internationalen Tag der Muttersprache zu erklären, und fordert die Mitgliedstaaten und das Sekretariat auf, die Erhaltung und den Schutz aller von den Völkern der Welt gesprochenen Sprachen zu fördern;

13. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen ergreifen können, um den Schutz, die Förderung und die Erhaltung aller Sprachen zu verstärken, insbesondere der von Angehörigen sprachlicher Minderheiten gesprochenen sowie vom Aussterben bedrohten Sprachen;

III

14. *beschließt*, den Punkt "Mehrsprachigkeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/263

Verabschiedet auf der 96. Plenarsitzung am 13. März 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.72 und Add.1, eingebracht von: Angola, Armenien, Australien, Belgien, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, China, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guinea, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Madagaskar, Marokko, Namibia, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Slowenien, Spanien, Südafrika, Swasiland, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

56/263. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten: Zerschlagung der Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten als Beitrag zur Konfliktverhütung und -regelung

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Handel mit Konfliktdiamanten ein ernstes Problem für die internationale Gemeinschaft darstellt, das unmittelbar mit der Schürung bewaffne-

ter Konflikte, den Aktivitäten von Rebellenbewegungen zur Untergrabung oder zum Sturz rechtmäßiger Regierungen sowie dem unerlaubten Handel mit und der Verbreitung von Rüstungsgütern, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, in Verbindung gebracht werden kann,

sowie in Anbetracht der verheerenden Auswirkungen, die durch den Handel mit Konfliktdiamanten geschürte Konflikte auf den Frieden und die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Ländern haben, und der bei solchen Konflikten begangenen systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen,

ferner in Anbetracht der negativen Auswirkungen solcher Konflikte auf die regionale Stabilität sowie der Verpflichtungen, welche die Charta der Vereinten Nationen den Staaten im Hinblick auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auferlegt,

daher *aner kennend*, dass unbedingt dringende Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten getroffen werden müssen,

in Anerkennung der Vorteile des rechtmäßigen Diamantenhandels für die produzierenden Länder und unterstreichend, dass dringend Maßnahmen auf internationaler Ebene getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass das Problem der Konfliktdiamanten den rechtmäßigen Diamantenhandel beeinträchtigt, der einen entscheidenden Beitrag zur Volkswirtschaft vieler Diamanten produzierender, ausführender und einführender Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, leistet,

in der Erkenntnis, dass die weitaus meisten der weltweit produzierten Rohdiamanten rechtmäßigen Ursprungs sind,

unter Hinweis auf alle nach Kapitel VII der Charta zum Thema Konfliktdiamanten verabschiedeten Resolutionen des Sicherheitsrats und entschlossen, zur Durchführung der in diesen Resolutionen vorgesehenen Maßnahmen beizutragen und diese zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/56 vom 1. Dezember 2000, in der sie die internationale Gemeinschaft aufgefordert hat, detaillierte Vorschläge für ein einfaches und funktionierendes internationales Zertifizierungssystem für Rohdiamanten zu erarbeiten, das sich hauptsächlich auf einzelstaatliche Zertifizierungssysteme sowie auf international vereinbarte Mindestnormen stützt,

der Auffassung, dass die Einführung eines internationalen Zertifizierungssystems für Rohdiamanten dafür sorgen könnte, dass Konfliktdiamanten eine wesentlich geringere Rolle bei der Förderung bewaffneter Konflikte spielen, und dass ein solches System dabei helfen würde, den rechtmäßigen Handel zu schützen und die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats sicherzustellen, die Sanktionen gegen den Handel mit Konfliktdiamanten vorsehen,

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

betonend, dass das vorgesehene internationale Zertifikationssystem für Rohdiamanten einfach, wirksam und pragmatisch sein und weder den laufenden rechtmäßigen Diamantenhandel behindern noch die Regierungen oder die Industrie, insbesondere die kleineren Produzenten, in ungebührlichem Maße belasten und die Entwicklung der Diamantenindustrie behindern soll,

in Anerkennung der wichtigen Initiativen zur Bewältigung des Problems der Konfliktdiamanten, die insbesondere die Regierungen Angolas, der Demokratischen Republik Kongo, Guineas und Sierra Leones sowie andere wichtige Diamanten produzierende, ausführende und einführende Länder bereits ergriffen haben, und diesen Regierungen die Fortsetzung der Initiativen nahe legend,

sowie in Anerkennung der kontinuierlichen Anstrengungen der Regionalorganisationen und anderer Ländergruppen zur Eindämmung von Konfliktdiamanten,

den wichtigen Beitrag *begrüßend*, den die Diamantenindustrie, insbesondere der Weltdiamantenrat, sowie die Zivilgesellschaft zu den internationalen Anstrengungen zur Beendigung des Handels mit Konfliktdiamanten leisten,

sowie die vom Weltdiamantenrat angekündigten Initiativen zur Selbstkontrolle der Diamantenindustrie *begrüßend* und anerkennend, dass ein System freiwilliger Selbstkontrolle dazu beitragen wird, die Wirksamkeit einzelstaatlicher interner Kontrollsysteme für Rohdiamanten zu gewährleisten,

in Anbetracht dessen, dass ein internationales Zertifikationssystem für Rohdiamanten nur dann glaubhaft sein kann, wenn alle Teilnehmer über interne Kontrollsysteme verfügen, mittels deren sie Konfliktdiamanten innerhalb ihres Hoheitsgebiets aus der Kette der Produktion, der Einfuhr und der Ausfuhr von Rohdiamanten entfernen können, wobei zu berücksichtigen ist, dass unterschiedliche Produktionsmethoden und Handelsbräuche sowie Unterschiede bei den entsprechenden institutionellen Kontrollen unter Umständen unterschiedliche Ansätze zur Erfüllung der Mindestnormen erfordern,

unter Begrüßung des wichtigen Beitrags des von den afrikanischen Diamanten produzierenden Ländern eingeleiteten Kimberley-Prozesses zur Ausarbeitung von Vorschlägen für das vorgesehene internationale Zertifikationssystem,

mit Anerkennung feststellend, dass die Beratungen im Rahmen des Kimberley-Prozesses unter Mitwirkung aller Interessengruppen, einschließlich der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten, der Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft, geführt wurden,

anerkennend, dass die Souveränität der Staaten voll zu achten und die Grundsätze der Ausgewogenheit, des gegenseitigen Nutzens und des Konsenses einzuhalten sind,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Berichten über den Kimberley-Prozess²⁶, die gemäß Resolution 55/56 der Generalversammlung vorgelegt wurden, und beglückwünscht die Teilnehmer an dem Kimberley-Prozess zu ihren bisher erzielten Ergebnissen;

2. *erkennt an*, dass das vorgeschlagene internationale Zertifikationssystem für Rohdiamanten auch dazu beitragen würde, die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu gewährleisten, die Sanktionen gegen den Handel mit Konfliktdiamanten vorsehen, und fordert die vollinhaltliche Durchführung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des unrechtmäßigen Handels mit Rohdiamanten, die eine konfliktfördernde Rolle spielen;

3. *begrüßt* die im Rahmen des Kimberley-Prozesses erarbeiteten detaillierten Vorschläge für ein internationales Zertifikationssystem für Rohdiamanten, die in Form des Arbeitsdokuments 9/2001 (in geänderter Fassung) des Kimberley-Prozesses vom 29. November 2001 mit dem Titel "Wesentliche Elemente eines internationalen Zertifikationssystems für Rohdiamanten mit dem Ziel, die Verbindung zwischen bewaffneten Konflikten und dem Handel mit Rohdiamanten zu zerschlagen" vorgelegt wurden²⁷ und die eine solide Grundlage für das vorgeschlagene Zertifikationssystem bilden;

4. *legt* dem Kimberley-Prozess *nahe*, noch ausstehende Fragen zu lösen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Anwendung des internationalen Zertifikationssystems für Rohdiamanten mit dem internationalen Handelsrecht im Einklang stehen;

6. *fordert* in Anbetracht der Dringlichkeit der Situation aus humanitärer und sicherheitsbezogener Sicht *mit Nachdruck*, dass das internationale Zertifikationssystem so bald wie möglich fertiggestellt und angewandt wird;

7. *unterstreicht*, dass es für die erfolgreiche Anwendung des vorgeschlagenen internationalen Zertifikationssystems unabdingbar ist, einschlägige statistische Daten über die Produktion von Rohdiamanten und den internationalen Handel damit zu erheben und zu verbreiten;

8. *unterstützt* die Weiterführung der Tätigkeit des Kimberley-Prozesses bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein internationales Zertifikationssystem verabschiedet wird und seine gleichzeitige Anwendung durch die Teilnehmer beginnt;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, sich aktiv an dem vorgeschlagenen internationalen Zertifikationssystem zu beteiligen, und betont, dass eine breitest-

²⁶ Siehe A/56/502, A/56/675 und A/56/775.

²⁷ Siehe A/56/775, Anlage VIII.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

mögliche Beteiligung an dem vorgeschlagenen internationalen Zertifizierungssystem unerlässlich ist und dass sie gefördert und erleichtert werden soll;

10. *begrüßt* das Angebot der Regierung Kanadas, die nächste Tagung des Kimberley-Prozesses in Ottawa auszurichten, um weitere Fortschritte herbeizuführen;

11. *ersucht* die am Kimberley-Prozess beteiligten Länder, der Generalversammlung spätestens auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die erzielten Fortschritte vorzulegen;

12. *beschließt*, den Punkt "Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/264

Verabschiedet auf der 96. Plenarsitzung am 13. März 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.73, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/264. Überprüfung des HIV/Aids-Problems unter allen Aspekten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/13 vom 3. November 2000 "Überprüfung des HIV/Aids-Problems unter allen Aspekten", insbesondere deren Ziffer 19,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution S-26/2 vom 27. Juni 2001 "Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids", die auf ihrer vom 25. bis 27. Juni 2001 in New York abgehaltenen sechsundzwanzigsten Sondertagung verabschiedet wurde, insbesondere deren Ziffer 100,

1. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Verpflichtungen zu erstellen, mit dem Ziel, Probleme und Hemmnisse zu benennen und Empfehlungen zu den Maßnahmen abzugeben, die für weitere Fortschritte erforderlich sind;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung seinen Bericht vorzulegen;

3. *beschließt*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der sechsundzwanzigsten Sondertagung: Verwirklichung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/269

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.75 und Add.1, eingebracht von: Andorra, Angola, Argentinien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Belarus, Belize, Benin, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo,

ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Gambia, Georgien, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisistan, Kongo, Kroatien, Liechtenstein, Madagaskar, Mali, Malta, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Norwegen, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Senegal, Slowakei, Suriname, Thailand, Tschechische Republik, Ukraine, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

56/269. Abhaltung der fünften Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien 2003 in Ulaanbaatar

Die Generalversammlung,

eingedenk der unauflösbaren Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte²⁸ verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

in der Erkenntnis, dass den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die von den Regierungen im Rahmen ihrer Entwicklungsanstrengungen unternommenen Demokratisierungsbemühungen zur rechten Zeit auf geeignete Weise kohärent zu unterstützen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/96 vom 14. Dezember 2001, in der sie den Beschluss der Regierung der Mongolei begrüßte, im Jahr 2003 die fünfte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien auszurichten,

mit dem erneuten Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Sonderorganisationen, und die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, die die Regierung Benins bei der Abhaltung der vierten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien in Cotonou unterstützt haben,

1. *begrüßt* den Vorschlag der Regierung der Mongolei, die fünfte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien vom 18. bis 20. Juni 2003 in Ulaanbaatar auszurichten;

2. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, die Abhaltung der fünften Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien zu unterstützen und daran mitzuwirken;

3. *legt* dem zwischenstaatlichen Folgemechanismus der Konferenz von Cotonou *nahe*, aktiv an dem Vorbereitungsprozess für die fünfte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien mitzuarbeiten.

²⁸ Resolution 217 A (III).